

Gemeinde Bröthen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Bröthen

Datum

29.10.2014

TOP 7

Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet: "Nördlich der Büchener Straße, im Anschluss an die vorhandene Wohnbebauung Ortsausgang Richtung Büchen", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Beratung:

Zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Bröthen fand die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in dem Zeitraum vom 22. April 2014 bis zum 22. Mai 2014 statt. Die Träger öffentlicher Belange und berührte Behörden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert Stellungnahmen hierzu abzugeben.

Weiterhin fand ein Abstimmungsgespräch mit der Landesplanung statt, die Bedenken hinsichtlich der Ausweisung von 12 Wohneinheiten äußerte. Es wurde sich darauf verständigt dass die Gemeinde zwei Wohneinheiten bis 2025 zurückstellt und die verbleibenden 10 Wohneinheiten abschnittsweise einer Bebauung zuführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Beschlussempfehlung:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Bröthen, für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, im Anschluss an die vorhandene Wohnbebauung, Ortsausgang Richtung Büchen“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung, entsprechend der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, im Anschluss an die vorhandene Wohnbebauung, Ortsausgang Richtung Büchen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: